

Bekanntmachung über die Fälligkeit von Abgaben

Stadt Auerbach i.d.OPf.
- Stadtkasse -
Oberer Marktplatz 1
91275 Auerbach i.d.OPf.

Auerbach i.d.OPf., 14.07.2021
Az.: 2/21-bs

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Auf die nachstehend angegebene Fälligkeit von Abgaben wird aufmerksam gemacht:

Fälligkeitstermin	Bezeichnung der Abgabe	Rate	Zahlungszeitraum
15. August 2021	Grundsteuer A	3. Rate	Juli - September 2021
15. August 2021	Grundsteuer B	3. Rate	Juli - September 2021
15. August 2021	Gewerbesteuer-VZ	3. Rate	Juli - September 2021
15. August 2021	Wasser- u. Kanalgebührenabschlag	2. Rate	April - Juni 2021
1. September 2021	Pacht	-	Pachtjahr 2020 - 2021

Sonderregelung für Kleinbeträge:

Nach § 28 Abs. 2 GrStG wird die Grundsteuer fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn EURO nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig EURO nicht übersteigt.

Sofern der Stadt Auerbach i.d.OPf. ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Abgaben im SEPA-Lastschriftverfahren zum Fälligkeitstermin eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Liegt der Stadt Auerbach i.d.OPf. kein SEPA-Lastschriftmandat vor, werden die Zahlungspflichtigen hiermit gebeten, die fälligen Beträge am Fälligkeitstermin an die Stadt Auerbach i.d.OPf., Stadtkasse, auf eines der unten angegebenen Konten unter Angabe der jeweiligen FAD-Nummer zu überweisen.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese öffentliche Zahlungsaufforderung! Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumnisfolgen und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

gez.:
Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

Geldinstitut
Sparkasse Auerbach
Raiffeisenbank Auerbach
Commerzbank Auerbach

BIC
BYLADEM1ESB
GENODEF1AUO
COBADEFFXXX

IBAN
DE27 7535 1960 0000 2004 51
DE26 7606 9369 0000 0054 52
DE26 7734 0076 0390 0230 00